

Inhalt

244 Aktuell

252 Das neue Insolvenzantragstrafrecht: Gläubigerschutz und Entkriminalisierung

Dr. Hans Ernst Richter OStA a. D., Stuttgart

▷ Die Strafverfolgungspraxis bei Unternehmensinsolvenzen wird einerseits als zu streng („Sanierungs-Hemmschuh“) und andererseits als zu lasch („Betrüger-Schonung“) kritisiert. Dieser Beitrag beleuchtet sowohl die bisherige Gesetzgebung als auch die geplanten Änderungen im Bereich Insolvenzantragungspflichten bei Unternehmen.

257 Videolegitimation: Neue Anforderungen

Marc Nathmann, International School of Management (ISM)

▷ Nach der Aussetzung des Rundschreibens zur Videolegitimation hat die BaFin nun die Anforderungen neu definiert. Dabei fallen die Anforderungen praxistauglicher aus. Entfallen ist insbesondere das kritisierte Erfordernis der erneuten Überprüfung der Angaben der identifizierten Person auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Daten.

267 Strukturen geschlossener Fonds: Verantwortung des Treuhänders

Dr. Friedrich L. Cranshaw, Rechtsanwalt, Mannheim/Mutterstadt

▷ Anlagen in geschlossenen Fonds sind aufgrund des historischen Zinstiefs eine der Alternativen für private Anleger. Verbreitet ist seit Langem die mittelbare Beteiligung über einen Treuhänder an einer Publikumskommanditgesellschaft. Scheitert eine solche Gesellschaft, stellt sich für die Beteiligten auch die Frage einer Verantwortlichkeit des Treuhänders. Dieser Thematik und ihrem Umfeld widmet sich der vorliegende Beitrag.

276 Fraud-Fälle: Angemessene und zeitnahe Reaktion

Axel Fischer, BNP Paribas Cardif, Stuttgart

▷ Wurden Fraud-Verdachtsfälle aufgedeckt, heißt es schnell und konsequent zu handeln. Im Vorfeld bereits eingerichtete Strukturen unterstützen dies.

280 Wohnimmobilienkredite: Doch keine Vollharmonisierung beim Effektivzinssatz

Andreas Hofmann, Landesbank Saar

▷ Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie war in der gesamten EU bis zum 21.06.2016 ins nationale Recht umzusetzen. Ein wichtiges Ziel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie war u. a. die Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzes in der gesamten Union. Doch wurde eine Vollharmonisierung durch einheitlich vergleichbare Angaben etwa im Bereich der Angaben zum effektiven Jahreszins erreicht? Frankreich bezieht bestimmte Notarkosten ein, Deutschland nicht. Wie kann das sein?

284 BankPartner

286 Rezensionen

Impressum

BankPraktiker

RECHTSSICHER • REVISIONSFEST • RISIKOGERECHT

www.BankPraktiker.de

Redaktion@FC-Heidelberg.de

Titelfoto

ssalae/pixabay.com

ISSN 1861-4884

Redaktion

Dr. Patrick Rösler, Chefredakteur und VisdP

Claudia Merklinger, stellv. Chefredakteurin

Dr. Christian Göbes

Frank Sator

Marcus Michel

Michael Helfer

Jürgen Blatz

Björn Wehling

Sandra Leicht

Peter Keller

Dr. Jaime Uribe

Thomas Ackermann

Dr. Christian Szidzek

Thomas Wuschek

Sascha Sychov

Lukas Walla

Koordination/Korrektorat

Claudia.Merklinger@FC-Heidelberg.de

Leiterin Vertrieb

Heidi.Bois@FC-Heidelberg.de

Leitung AboService

Karoline.Kroner@FC-Heidelberg.de

Rezensionen

Miriam.Luell@FC-Heidelberg.de

Produktionsleitung

Claudia.Merklinger@FC-Heidelberg.de

Personalmeldungen

Beate.Kaltschmitt@FC-Heidelberg.de

DEMNÄCHST IM HEFT

AUS UNSEREN ANDEREN FACHZEITSCHRIFTEN

Der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung: Aus Bankensicht

Lutz G. Sudergat, Kreissparkasse Verden

▷ Seit 18.01.2017 ist es aufgrund der in den Mitgliedstaaten der EU unmittelbar geltenden Europäischen Kontenpfändungsverordnung (EuKoPfVO) möglich, im grenzüberschreitenden Verkehr mittels eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung Konten zu pfänden. Formularvorgaben, geänderte Pflichten und neue Regelungen auch in der ZPO führen für Kreditinstitute nach Zustellung eines solchen Beschlusses zu einer teilweise deutlich veränderten Drittschuldnerbearbeitung und bergen zusätzliche Haftungsrisiken.

Generationenmanagement: Neues Geschäftsfeld oder Modeerscheinung!?

Matthias Belser, Sparkasse Pforzheim Calw

▷ Das Generationenmanagement beinhaltet die ganzheitliche Begleitung des Kunden bei der Gestaltung der eigenen Vermögensnachfolge. Das Themenfeld bietet Kreditinstituten eine Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Mehrwerten für die Kunden und für das Institut selbst.

CompRechtsPraktiker 07–08/2017 S. 167

Kundeninformationspflichten nach MiFID II: Berücksichtigung der PRIIP-Verordnung

Frederik Zechendorf, J.F.Zechendorf Rechtsanwaltskanzlei, HSH Nordbank AG

▷ Durch die MiFID II und die sog. PRIIP-VO werden die Informationspflichten für die Institute ausgeweitet. Insbesondere verzichtet der deutsche Gesetzgeber bisher auf eine mögliche Vereinfachung der Vorgaben. Mehr Fluch als Segen, auch für den Anlegerschutz.

ForderungsPraktiker 07–08/2017 S. 154

Vorläufige grenzüberschreitende Kontenpfändung: Ein erster Überblick

Nicolas Kern, Volksbank Ulm Biberach eG

▷ Durch die EuKoPfVO soll im europäischen Rechtsraum (ohne Dänemark und Großbritannien) die grenzüberschreitende Anordnung und Vollstreckung von Beschlüssen zur vorläufigen Kontenpfändung vereinfacht werden. Sie ähnelt dabei weitgehend dem Arrestverfahren i. S. d. §§ 916 ff. ZPO i. V. m. einem Kontopfändungsbeschluss gem. § 829 ZPO, beinhaltet daneben jedoch Besonderheiten, die von der Bank als Drittschuldnerin zu beachten sind.

Satz

MetaLexis, Niedernhausen

Druck/Versand

best response GmbH, Bruchsal

Preise

Jahresabonnement Inland: € 207 zzgl. USt., und € 17 Versand zzgl. USt. Erscheinung: 10x jährlich. Einzelheft: € 23 zzgl. USt., und € 1,70 Versand zzgl. USt.

Abonnementkündigung nur mit Frist von 4 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums möglich.

Geschäftsführung

Dr. Christian Göbes
Frank Sator
Dr. Patrick Rösler
Marcus Michel

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg
Amtsgericht Mannheim HRB Nr. 335598
Umsatz-Identifikationsnummer gemäß § 27a
Umsatzsteuergesetz: DE 184391372

Firmenanschrift & inhaltliche Verantwortung

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Im Bosseldorn 30 • 69126 Heidelberg

Telefon: +49 6221 99898-0

E-Mail: info@FC-Heidelberg.de

Internet: www.FC-Heidelberg.de

Der BankPraktiker wird auf FSC-zertifiziertem Papier produziert.